

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Freifunk in Thüringen stärken

Die Landesregierung wird gebeten,

1. zu prüfen, welche Landesimmobilien für Freifunkinitiativen zugänglich zu machen sind, um dort WLAN-Router zur Stärkung des Thüringer Freifunknetzes zu installieren und welche weiteren sächlichen und rechtlichen Voraussetzungen dafür gegebenenfalls zu schaffen sind;
2. über das Ergebnis der Prüfung zu Nummer 1 dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten des Thüringer Landtags im ersten Halbjahr 2016 zu berichten;
3. eine Verordnung bis spätestens Dezember 2016 zu erlassen, die den Zugang von Freifunkinitiativen zu Landesimmobilien ermöglicht und die notwendigen Rahmenbedingungen schafft;
4. die Thüringer Kommunen verstärkt für die Möglichkeiten von Freifunk zu sensibilisieren und für einen vergleichbaren Zugang wie bei Landesimmobilien bei kommunalen Gebäuden zu werben;
5. sich im Bundesrat für die vollständige Abschaffung der Störerhaftung für die privaten und kommunalen Anbieter freier Netzzugänge zusammen mit weiteren Bundesländern einzusetzen.

Begründung:

Freifunkinitiativen leisten einen wichtigen Beitrag zur egalitären und freien Kommunikation im digitalen Zeitalter. Mit hohem ehrenamtlichem Einsatz werden durch sie nichtkommerzielle Strukturen etabliert und zugleich wichtige Aufklärungsarbeit in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit geleistet. Durch ihr bürgerschaftliches und bürgerrechtliches Engagement tragen sie damit zur gesellschaftlichen Teilhabe, Aufklärung und Wissensvermehrung bei.

Die Koalitionsparteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich aus diesen Gründen im Koalitionsvertrag zu einer besseren Unterstützung für Freifunkinitiativen bekannt. Dafür gilt es, Vorurteile abzubauen und bürokratische Hürden zu minimieren. Die Nutzbarmachung von Landes- und gegebenenfalls auch kommunalen Immobilien zur Aufstellung von Freifunk- Routern stellt einen wichtigen Schritt zum Ausbau der Netze dar. Damit setzt Thüringen nach Nordrhein-Westfalen (Drucksache 16/6850, beschlossen im Juni 2015) zugleich als zweites Bundesland ein klares Zeichen für offene und nichtkommerzielle Netze. Zudem ist es notwendig, zur rechtlichen Sicherung von Freifunkern

und Freifunkern die Störerhaftung nicht nur für Gewerbetreibende, sondern generell abzuschaffen. Hier ist die seitens der Bundesregierung angekündigte Änderung des Telemediengesetzes nicht weitgehend genug, so dass in einem koordinierten Vorgehen der Bundesländer auf eine Verbesserung hinzuwirken ist.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hennig-Wellsow

Hey

Adams